

Gemeinde Wangen an der Aare

Fakultatives Referendum

gegen den Beschluss des Gemeinderates vom 22.04.2024 betreffend der Genehmigung eines Kredites in der Höhe von Fr. 200'000.00 zur **Gewährung eines Darlehens an den Tennisclub und Verlängerung des Baurechtsvertrags**

Die unterzeichneten, in Gemeindeangelegenheiten stimmberechtigten Stimmbürgerinnen und Stimmbürger von Wangen a/Aare (Art. 7 OGR) verlangen, gestützt auf Art. 33 und 34 OGR, dass der Beschluss des Gemeinderates vom 22.04.2024 betreffend der Genehmigung eines Kredites in der Höhe von Fr. 200'000.00 der Gemeindeversammlung zum Beschluss vorgelegt wird.

Nr.	Name	Vorname	Jahrgang	Adresse	Unterschrift
1					
2					
3					
4					
5					
6					
7					
8					
9					
10					

Ablauf der Referendumsfrist: Montag, 03. Juni 2024

Hinweise:

- Wer bei einer Unterschriftensammlung besticht oder sich bestechen lässt oder wer das Ergebnis einer Unterschriftensammlung für ein Referendum fälscht, macht sich strafbar nach Art. 282 des Strafgesetzbuches.
- Art. 7 OGR: Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und seit drei Monaten in der Gemeinde wohnen, sind stimmberechtigt. Nicht stimmberechtigt sind Personen, die wegen Geisteskrankheit oder Geistesschwäche entmündigt sind (Art 369 ZGB).